



Gymnasium der Stadt Hückelhoven

in Ganztagsform

Der Oberstudiendirektor

Gymnasium Hückelhoven
Hartlepooler Platz
41836 Hückelhoven
Stand: Juni 2019

HAUSORDNUNG DER ERPROBUNGSSTUFE UND MITTELSTUFE

(verbindlich für Schüler/-innen, Lehrer/-innen und nicht unterrichtendes Personal)

Das Bilden und Erziehen ist das oberste Ziel unseres Gymnasiums. Dabei eine freundliche und kooperative Atmosphäre zu erzeugen, muss das Anliegen sowohl der Lehrer- als auch der Schülerschaft sein. Doch wie bei jeder gemeinschaftlichen Tätigkeit sind auch hier eindeutige Regeln und Arbeitsbedingungen erforderlich. Diese zu schaffen ist der Sinn der Hausordnung.

Bei Verstoß gegen die Hausordnung behält sich die Schule vor, die Eltern zu benachrichtigen sowie geeignete, dem Wohl der Schulgemeinschaft dienliche Maßnahmen folgen zu lassen.

1. Allgemeine Regeln

- 1.1. Niemand darf einen anderen verletzen oder ihm wehtun - auch nicht mit Worten. Auseinandersetzungen müssen auf andere Weise (z. B. in Gesprächen untereinander, mit Lehrern/-innen oder den Streitschlichtern/-innen) ausgetragen werden.
- 1.2. Sei freundlich und hilfsbereit, dann werden andere dir auch freundlich begegnen und dir helfen.
- 1.3. Vermeide unnötigen Lärm. Denk daran, dass andere oft noch arbeiten (z. B. Klassenarbeiten schreiben), wenn für dich Pause oder Unterrichtsende ist. Störe diese Schüler/-innen nicht durch laute Unterhaltung oder Geschrei auf den Fluren.
- 1.4. Herumliegender Abfall lässt die Schule und ihr Umfeld unfreundlich und ungemütlich erscheinen. Abfälle gehören in die vorgesehenen Behälter (wiederverwertbare Stoffe in die entsprechenden Tonnen).
- 1.5. Das Beschmieren und Beschädigen von Räumen und Einrichtungsgegenständen sind Sachbeschädigungen. Das schließt auch die Bepflanzung im Außen- und Innenbereich ein. Wer etwas beschädigt hat, muss Verantwortungsbewusstsein zeigen und den Schaden im Sekretariat melden; nur mutwillig angerichteter Schaden muss bezahlt werden.
- 1.6. Schulunfälle und Krankmeldungen während der Unterrichtszeit sind umgehend dem Sekretariat mitzuteilen.
- 1.7. Fundsachen, u. a. Wertgegenstände, sind im Sekretariat abzugeben. Die Schule kommt nicht für den Verlust/die Beschädigung von Wertgegenständen (z.B. Mobiltelefon, Geldbörse) auf.

2. Betreten und Verlassen der Schule

- 2.1. Ab 07.40 Uhr werden die SchülerInnen auf dem Pausenhof beaufsichtigt. Pausenhöfe sind:
 - der Platz hinter dem Erprobungsstufengebäude (der Fahrradabstellplatz ist kein Pausenhof),
 - der Platz zwischen Hauptgebäude, Turnhalle und Bücherei,
 - der Platz zwischen Bücherei und Oberstufengebäude.
- 2.2. Für Schüler/-innen der Mittelstufe besteht die Möglichkeit, sich im Brunnenhof (Ebene Pausenhof) aufzuhalten.
- 2.3. Unmittelbar nach dem ersten Gong begeben sich alle Schüler/-innen zu ihrem Unterrichtsraum. Findet der Unterricht im Fachraum der Naturwissenschaften im EPG statt, warten die Schüler/-innen auf dem Schulhof auf die Lehrkraft.
- 2.4. Fahrräder müssen auf dem Stellplatz neben dem Pausenhof (EPG) oder auf dem Abstellplatz an der Melanchthon-Straße (Käfig) abgestellt werden oder auf dem Stellplatz auf dem Hof 2 abgestellt werden. Der Abstellplatz ist kein Pausenhof. Das Abstellen der Motorroller auf dem Parkplatz der Dr.-Ruben-Str. ist nach Aussage der Stadt nicht erlaubt.
- 2.5. Am Ende der letzten Unterrichtsstunde stellt jeder seinen Stuhl im Klassen- oder Fachraum auf den Tisch. Die Fachlehrer/-innen beauftragen den Ordnungsdienst, den Klassenraum/ Fachraum sorgfältig zu säubern. Die Lehrer/-innen schließen erst danach den Raum ab.

3. Unterrichtsbeginn und Pausen

- 3.1 Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn die Klasse noch ohne Lehrer/-in, so meldet der/die Klassensprecher/-in dies im Sekretariat. Die übrigen Schüler/-innen verhalten sich ruhig.
- 3.2 Wegen der Gefahr von Unfällen sind Laufen und Ballspielen in Klassenräumen, auf Fluren und Treppen nicht erlaubt. Außerdem ist das Sitzen auf Treppen und Geländern verboten.
- 3.3 In der großen Pause am Vormittag verlassen alle Schüler/-innen das Schulgebäude. Die Pause endet mit dem ersten Gongzeichen. Während der 10-Minuten-Pausen halten sich die Schüler/-innen in ihren Klassenräumen auf (Ausnahmen: Toilettengang, Klassenraum-wechsel).
- 3.4 Die Schüler/-innen verbringen die große Pause auf dem Pausenhof. Das Verlassen des Schulgeländes ist untersagt. Notwendige Gebäudewechsel finden erst nach dem ersten Gong am Pausenende statt.
- 3.5 In der Mittagspause dürfen montags und mittwochs die Schüler/-innen der Jahrgangsstufe 5 und 6 das Schulgelände nicht verlassen, die Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 7 bis 9 nur auf Antrag der Eltern. An den übrigen Tagen ist das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause allen Schüler/-innen erlaubt. Ein Antrag der Eltern ist nicht erforderlich.
- 3.6 Die Umgebung der Aula und der Hartlepooler Platz (Stern) sind kein Schulgelände.

4. Mobiltelefone/Elektronische Geräte

- 4.1 **Erprobungsstufe:** Die Nutzung des Mobiltelefons und anderer elektronischer Geräte (z.B. Smartwatches) ist weder im Gebäude noch auf dem Schulhof gestattet. Mobiltelefone dürfen nicht betriebsbereit sein.
- 4.2 **Mittelstufe:** Die Nutzung des Mobiltelefons und anderer elektronischer Geräten (z.B. Smartwatches) ist im A-Gebäude verboten. Mobiltelefone dürfen nicht betriebsbereit sein.

Ausnahmen: Die Nutzung dieser Geräte ist erlaubt

- auf den Schulhöfen des A-Gebäudes,
 - im Schulcafé und im Vorraum der Mittelstufen-Spielothek,
 - im unteren Brunnenhof vor dem Unterricht und während der Mittagspause,
 - im B- und C-Gebäude.
- 4.3. Mittelstufe: Bei Klassenarbeiten sind Mobiltelefone und Smartwatches bei der Lehrkraft abzugeben
 - 4.4 Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet. Bei regelwidrigem Verhalten (auch Verletzung der Persönlichkeitsrechte z. B. durch nicht abgesprochene Bild- und Ton-aufnahmen) können elektronische Geräte eingezogen werden. Die Schule behält sich vor, diese nicht den Schülern/-innen, sondern den Erziehungsberechtigten zurückzugeben.
 - 4.5 Krankmeldungen oder Kontaktaufnahmen bei/mit den Eltern erfolgen grundsätzlich über das Sekretariat. (Vgl. 1.6).
 - 4.6 Das laute Abspielen von Musik ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

5. Verschiedenes

- 5.1 Auf dem Schulgelände ist allen Personen das Rauchen verboten, dies gilt auch für den Gebrauch von elektronischen Inhalationsgeräten, wie z.B. E-Zigaretten und E-Shishas. Im Gebäude ist das Kaugummikauen verboten.
- 5.2 Die Nutzung der Toilette im C-Gebäude ist ausschließlich den Schüler/-innen der Sek. II erlaubt.
- 5.3 Auf dem Schulgelände dürfen Fahrräder und motorisierte Zweiräder nur geschoben werden. Skateboards, Inlineskates, Kickboards u. ä. dürfen nicht benutzt werden.
- 5.4 Beim Spielen auf den Pausenhöfen dürfen andere nicht gefährdet werden:
 - Schneeballwerfen ist nicht erlaubt.
 - Ballspielen ist nur mit Softbällen erlaubt. Auf dem Hof 1 sind Wurfspiele (Handball, Basketball etc.) mit Bällen aller Art erlaubt. Fußball dagegen darf hier nur mit „weichen“, nicht hart/voll aufgepumpten Fußbällen gespielt werden! Rücksichtslose Spielweisen werden nicht geduldet (siehe 5.4.).
- 5.5 Für Mäntel und Jacken stehen in den Fluren Garderobenhaken zur Verfügung.
- 5.6 Für Fachräume mit besonderen Einrichtungen sind zusätzliche oder abweichende Verhaltensregeln nach den Anweisungen der Fachlehrer/-innen zu beachten.
- 5.7 Der Fahrstuhl darf nur mit gültigem Berechtigungsschein, der vom Hausmeister ausgestellt wird, benutzt werden.

6. Bibliothek und Freizeiträume

- 6.1 Die im Hauptgebäude eingerichtete Bibliothek dient als Stadtbücherei allen Bürgerinnen und Bürgern; sie kann und soll ebenso von unseren Schülern/-innen in den Mittagspausen genutzt werden. Die Schüler/-innen müssen sich an die Nutzungsordnung der Stadtbücherei halten. Bei Missachtung kann im Einvernehmen mit den Bibliotheksangestellten der Bibliotheksausweis eingezogen werden.

6.2 Außenspielgeräte dürfen nur auf dem Pausenhof benutzt werden.

6.3 Die bestuhlten Tische im Erdgeschoss des Aula-Foyers dienen in der Mittagspause als Mensa. Hier können auch mitgebrachte Speisen verzehrt werden. Der Essbereich ist sauber und ordentlich zu verlassen. Tablett, Teller etc. sind an die gekennzeichneten Plätze zu bringen. Den Anweisungen des Mensapersonals ist Folge zu leisten.

Nicht erlaubt sind

- der Aufenthalt in anderen Räumen oder Stockwerken des Aula-Gebäudes,
- Nachlaufen oder andere Bewegungsspiele,
- störender Lärm.

6.4 Im Sinne einer erholsamen Pause ist außerdem das Anfertigen von Hausaufgaben in der Mensa untersagt.

Im Leisespielraum (EPG) sind Essen und Trinken verboten.

Den Schülern/-innen der Mittelstufe stehen das Schulcafé als Aufenthaltsraum und der untere Brunnenhof als Arbeitsbereich zur Verfügung.

Der Schulleiter